

1. Für die Hallennutzung sind die **Regeln zur Wiederaufnahme und Durchführung des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie** zu berücksichtigen. (siehe Aushang oder im Internet auf www.tus-holzen.de)
2. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuell stattfindenden Sportbetrieb geahndet.
3. Die maximale Personenanzahl, die während einer Sporteinheit in der Turnhalle sein dürfen, wird auf 30 Personen begrenzt.
4. Vor Beginn der Teilnahme am aktuellen Sportbetrieb muss jede Teilnehmende eine unterschriebene **Teilnehmerbestätigung** abgeben. (siehe Aushang oder im Internet auf www.tus-holzen.de)
5. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt.
6. Betreten der Halle nur mit Mund-Nase-Schutz erlaubt
7. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
8. Der Spielball wird vom Übungsleiter mitgebracht.
9. Beim Benutzen der Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand zu beachten.
10. Wartende oder Zuschauer sind nicht gestattet.
11. Der Mindestabstand ist vor und nach der Sporteinheit weiterhin einzuhalten.